



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 4. Februar 2025

2025/24. Vergabe des Jagdreviers 129 Pfäffikon Pfaffberg für die Jagdpachtperiode 2025-2033

1. Ausgangslage

Vom 15. November 2024 bis zum 15. Januar 2025 konnten sich Bewerbergruppen bei den zuständigen Reviergemeinden um die Verpachtung der Zürcher Jagdreviere für die Jagdpachtperiode 2025-2033 bewerben. Innerhalb dieser Frist reichte für das Jagdrevier Pfäffikon einzig die Jagdgesellschaft Pfäffikon Pfaffberg am 12. Januar 2025 eine Bewerbung beim Ressortvorsteher Bau und Umwelt ein.

Gestützt auf §§ 2 und 3 des kantonalen Jagdgesetzes (JG, LS 922.1) und §§ 2, 3 und 5 der kantonalen Jagdverordnung (JV, LS 922.11) erliess das Amt für Landschaft und Natur (ALN) am 27. August 2024 die Vergaberichtlinien für die Jagdpachtperiode 2025-2033. Das Revier ist derjenigen Bewerbergruppe zu vergeben, welche die beste Gewähr für die Erfüllung der jagdlichen Aufgaben bietet. Massgebend für die Beurteilung sind insbesondere die Qualität der bisherigen Jagdausübung, die örtliche Nähe der Mitglieder der Jagdgesellschaft zum Jagdrevier und der ökologische Leistungsnachweis der Bewerberinnen und Bewerber (§ 7 Abs. 3 JV).

Die Jagdgesellschaft Pfäffikon Pfaffberg bewirtschaftete das Revier Nr. 129 Pfäffikon Pfaffberg bereits in der Jagdpachtperiode 2017-2025. Die Ortsnähe der Mitglieder der Jagdgesellschaft ist erfüllt. Die Bewerbung umfasst den ökologischen Leistungsnachweis mit einer Liste der in den letzten vier Jahren durchgeführten Arbeiten.

Die Mitglieder der Jagdgesellschaft Pfäffikon Pfaffberg sind Ernst Fahrni, Rolf Spichtig, Andy Millus, Matthew Spiller und Daniel Brantschen. Roger Eckert ist der Jagaufseher des Jagdreviers Pfäffikon Pfaffberg.

Gestützt auf § 3 JG schreibt die Direktion die Reviere öffentlich zur Verpachtung aus und legt den Pachtzins sowie die weiteren Pachtbestimmungen fest. Der Pachtzins für das Jagdrevier Nr. 129 Pfäffikon Pfaffberg beträgt CHF 5'234.00.

Der Pachtvertrag wurde nach den Vorgaben des Amts für Landschaft und Natur des Kantons Zürich ausgearbeitet. Unter den Ziffern 15 und 21 des Pachtvertrages wurde ergänzt, dass die genauen Regelungen für jagdliche Massnahmen und insbesondere das Vorgehen in Anwendungsfällen von § 15 des kantonalen Jagdgesetzes separat geregelt werden.

Die Pacht- und Gesellschaftsverträge wurden von den Mitgliedern unterzeichnet. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrags sowie der Pachtvertrag liegen den Unterlagen bei.

2. Vergabe

Da die Jagdgesellschaft Pfäffikon Pfaffberg die einzige Bewerbergruppe ist und diese die Richtlinien des ALN erfüllt, beantragt das Ressort Bau und Umwelt dem Gemeinderat, die Jagdpacht für das Jagdrevier Nr. 129 Pfäffikon Pfaffberg an die Jagdgesellschaft Pfäffikon Pfaffberg zu vergeben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Jagdrevier Nr. 129 Pfäffikon Pfaffberg wird für die Pachtperiode vom 1. April 2025 bis 31. März 2033 an die Jagdgesellschaft Pfäffikon Pfaffberg vergeben. Der jährliche Pachtzins beträgt CHF 5'234.00.

Massgebend ist dabei der Jagdpachtvertrag vom 28. Januar / 3. Februar 2025.

Für den Fall, dass nachträgliche Anpassungen an den Ziffern 15 und 21 des Pachtvertrages erforderlich sein sollten, wird der Ressortvorsteher Bau und Umwelt ermächtigt, diese vorzunehmen.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert einer Frist von 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Jagdgesellschaft Pfäffikon Pfaffberg, vertreten durch Ernst Fahrni, Rickstrasse 34, 8330 Pfäffikon
 - Amt für Landschaft und Natur - Fischerei- und Jagdverwaltung, Eschikon 28, 8315 Lindau unter Beilage des Jagdpachtvertrags, Gesellschaftsvertrags und der Bewerbung der Jagdgesellschaft Pfäffikon Pfaffberg
 - Stadtrat Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon
 - Gemeinderat Hittnau, Jakob Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau
 - Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon
 - Gemeinderat Fehraltorf, Kempttalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - Gemeinderat Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben
 - Finanzverwaltung
- Archiv J1.01.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

